

Die Verbandsversammlung der Gnotzheimer Gruppe hat am 23.11.2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Die Satzung wurde vom Landratsamt – soweit erforderlich – rechtsaufsichtlich genehmigt und im Amtsblatt des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen Nr. 17 vom 27.04.2024 unter der Nummer 54 amtlich bekanntgemacht.

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der
Gnotzheimer Gruppe**

Nachstehend wird, gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 41 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gnotzheimer Gruppe für das Haushaltsjahr 2024 bekannt gemacht.

Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, als zuständige Aufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 15.04.2024, Az. 20-941-ZV04 festgestellt, dass diese nicht zu beanstanden ist.

Ab dieser Bekanntmachung liegen der Wirtschaftsplan eine Woche lang und die Haushaltssatzung während des Wirtschaftsjahres 2024 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Reutbergstr. 34, 91710 Gunzenhausen, öffentlich zur Einsicht auf.

Haushaltssatzung

**des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der
Gnotzheimer Gruppe**

für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund des Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art 63 ff. der Gemeindeordnung und § 17 der Verbandssatzung erläßt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gnotzheimer Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§1

**Der Wirtschaftsplan für das Kalenderjahr 2024 wird
im Erfolgsplan**

in den Erträgen und Aufwendungen auf 913.100,00 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben auf 525.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan werden auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 152.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Umlagen nach § 18 der Verbandssatzung werden nicht erhoben.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Gunzenhausen, den 22.04.2024

**Zweckverband zur Wasserversorgung
der Gnotzheimer Gruppe
Sitz Gunzenhausen**

**Feller
(Verbandsvorsitzende)**